

8. Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder sogar Kinderspielzeug aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Ruß behaftet sein. Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor dem Gebrauch gründlich reinigen! Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren.

9. Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden.

10. Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt.



Noch Fragen?

Sollten Sie weitere Fragen, z.B. zur Sanierung nach Bränden, haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Feuerwehr. Sie erreichen uns rund-um-die-Uhr unter der Rufnummer 0 72 31 / 39 25 11.

Der Einsatzleiter war

Herr

Die Feuerwehr Pforzheim informiert



Es hat gebrannt –

Was ist zu tun?

In Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt. Das Feuer konnte gelöscht werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben.

Ihre Feuerwehr möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

Feuerwehr Pforzheim

Wir sind für Sie da!



112

Es hat gebrannt - was ist zu tun?

Bei einem Brand entstehen Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Ruß gebunden und haben sich mit diesem auf Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln, Spielzeug usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können für Sie dann gefährlich werden, wenn sie mit dem Ruß in Ihren Körper gelangen (Einatmen von Russpartikeln, Verschlucken von Russpartikeln bei der Nahrungsaufnahme usw.)

War Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind keine Russablagerungen feststellbar, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten. Beachten Sie aber bitte auch in diesem Falle unseren Hinweis unter Ziffer 2.



War Ihre Wohnung von einem Brand betroffen, empfehlen wir Ihnen die Beachtung nachstehender Informationen:

1. Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen.
2. Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand Unwohlsein verspüren, suchen Sie einen Arzt auf.
3. Betreten Sie vom Brand betroffene Räume erst nach Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei.
4. Benachrichtigen Sie gegebenenfalls Ihren Vermieter/Hauseigentümer.



5. Informieren Sie Ihre Versicherung! Sofern Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, setzen Sie sich schnellstmöglich mit dem Versicherer in Verbindung. Als Eigentümer des Hauses bzw. der Wohnung setzen Sie sich zusätzlich mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung, falls Sie entsprechend versichert sind. Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, alle Maßnahmen mit der jeweiligen Versicherung ab.

6. Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand betroffen oder fühlen Sie sich nach dem Schadensereignis in Ihrer Wohnung unsicher, sollten Sie nach Unterkunftsmöglichkeiten bei Verwandten oder Freunden oder gegebenenfalls in einer Pension suchen.

7. Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit. Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß

